

## **Die wichtigsten Punkte des weltfremden**

### **UNO-Umweltpaktes**

Derzeit bereitet das Departement von Umweltministerin Simonetta Sommaruga offenbar den Boden für einen Beitritt der Schweiz zum [UNO-Umweltpakt](#). Die SVP fordert sowohl von Bundesrätin Sommaruga als auch vom Gesamtbundesrat einen sofortigen Übungsabbruch. Dies weil das neuste Produkt aus der Feder der UNO-Generalversammlung ein einziges Umverteilungs- und Umerziehungsinstrument darstellt.

Laut Präambel strebt der Globale Umweltpakt eine nachhaltige Lebensweise der Menschen auf der ganzen Welt an und stellt dabei unter dem Deckmantel des Umweltschutzes die sozialen Rechte und Ansprüche von Migranten, Frauen und Behinderten sowie von Hilfswerken in den Vordergrund. Für die Wirtschaft, den Erhalt von Arbeitsplätzen und damit für den Wohlstand ist der Pakt hingegen absolut schädlich: Die Klimaerwärmung soll gestoppt werden indem die westlichen Industrieländer unbezifferte Kosten für den Klimaschutz übernehmen und Regulierungen umsetzen. Nicht in die Pflicht genommen werden hingegen die grössten Umweltverschmutzer, die Entwicklungsländer. Sie können weiter machen wie bisher (Art. 20 ).

### **Nachfolgend weitere Beispiele aus dem ideologisch verklärten, weltfremden und für die Schweiz absolut schädlichen UNO-Umweltpakt:**

#### **Wissenschaftliche Erkenntnisse sind zweitrangig (Art. 6)**

Massnahmen zur Klimarettung bedürfen gemäss dem Pakt keinerlei wissenschaftlicher Erkenntnisse (Art. 6). Ideologie und Aktivismus überdecken vernunftbasiertes Handeln. Es findet keine Güterabwägung zwischen Interessen des Umweltschutzes und anderen Interessen statt. Das reisst Tür und Tor weit auf für einen Öko-Totalitarismus.

#### **Die Gerichte sind weit offen für Umweltklagen (Art. 11)**

Der Umweltpakt fordert einen kostengünstigen – womöglich von der Allgemeinheit finanzierten – Zugang zu Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. So will es Artikel 11 des Pakts. Statt Straftäter zu verfolgen werden die Gerichte mit Klagen von Öko-Fundamentalisten zugemüllt werden, die nicht im Sinne der gesamten Gesellschaft, des Werkplatzes und der Arbeitsplätze handeln.

#### **Staatspropaganda mit Steuergeldern (Art. 12)**

Unsere Schulen müssten bei der Unterzeichnung des Pakts schon fast ein eigenes Fach «Umweltschutz» einführen. Artikel 12 schreibt der Schweiz nämlich vor, dass die Unterrichtung über Fragen des Umweltschutzes der jungen Generation in «grösstmöglicher Masse» gefördert (sprich finanziell unterstützt) werden muss.

#### **Den nichtstaatlichen Akteuren gehört die (grüne) Welt (Art. 14)**

Wie der UNO-Migrationspakt, so fördert auch der Globale Umweltpakt das Wesen der nichtstaatlichen Akteure, darunter NGOs und subnationale Vereinigungen. Zusätzlich zu der Rolle, welche die Zivilgesellschaft im Bereich Umweltschutz einnehmen soll

schreibt Artikel 14 des Pakts der Schweiz vor, dass die Zivilgesellschaft ausdrücklich zu fördern sei. Die Schweiz müsste sich also bereit erklären, diejenigen Kräfte zu fördern, welche die bewährte erfolgreiche Schweiz kaputt machen würde.

### **Ein Bürokratie-Moloch ist geboren (Art. 17)**

Der Pakt lässt nur mehr Bürokratie zu. Eine Reduktion oder Streichung von bürokratischen Massnahmen ist verboten. Schweizerische Unternehmen würden unter dem steigenden Druck der Regulierungsflut zusammenbrechen. Gleichzeitig dürften Firmen in Asien und Lateinamerika wacker weiter die Umwelt verschmutzen. Die reiche Schweiz müsste mit anderen Industrieländern die Umweltverschmutzung bremsen, obwohl die grössten Schäden in den Entwicklungsländern stattfinden. Dies ist eine Art von Klima-Kolonialismus: Die Verschmutzer-Länder steigern ihr Wirtschaftswachstum auf Kosten der Industrieländer. In anderen Worten: Die Schweiz würde sich selber abschaffen, indem sie die Rahmenbedingungen für den Werkplatz massiv verschlechtern würde.

### **Undurchsichtiges internationales Komitee kontrolliert Schweizer Umweltschutz (Art. 21)**

Einen Kontrollmechanismus in internationalen Umweltfragen gab es bis jetzt nicht. Dies fordert der Umweltpakt nun aber. Die Kontrolle über die Umsetzung des Pakts würde allerdings weder dem Volk noch dem Parlament obliegen. «Unabhängige Experten» würden über die Schweiz richten, wie dies in Artikel 21 beschrieben ist. Das heisst die Kompetenz würde an nichtstaatliche Akteure, die Verwaltung und Professoren delegiert, wobei die demokratische Abstützung durch Volk und Parlament einmal mehr ausgehebelt würde.

### **Wie schnell kommt der Globale Umweltpakt?**

Ein Vorentwurf des Globalen Umweltpaktes wurde an der UNO-Generalversammlung am 25. September 2015 in die Wege geleitet. Am 1. September 2019 wurde die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates über das Abkommen informiert. Das Abkommen soll gemäss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) durch die Aussenpolitischen Kommissionen von National- und Ständerat im Oktober respektive November 2019 weiter geprüft werden.

Im Dezember 2019 soll der Pakt in seiner endgültigen Form vorliegen. Die Unterzeichnung des Bundesrats soll mittels Bundesratsbeschluss vor Mitte 2020 stattfinden. Ende 2020 soll das Parlament gegebenenfalls dazu Stellung nehmen. Die Umsetzung des Umweltpakts wird dann bereits auf Anfangs 2021 vorgeschlagen.